

Sitzungsvorlage



Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 29.01.2020
Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/ Herr Schmitt
Vorlage- Nr. 5/2020
Tagesordnungspunkt: 2
Bezeichnung: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Gartenstr. 15, Rettigheim, Flst.Nr. 1771/8

Sachverhalt:

Für das Baugrundstück in der Gartenstr. 15 in Rettigheim existiert kein Bebauungsplan. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Grundstück ist momentan mit einem sehr kleinen und baulich nicht erhaltenswerten Haus bebaut. Die Grundstückseigentümer beabsichtigen dieses abzureisen und stattdessen ein neues Einfamilienhaus mit Garage zu errichten. Das geplante Haus verfügt über zwei Vollgeschosse und einem Satteldach mit 25 Grad Dachneigung. Es soll auf der westlichen Grundstücksgrenze errichtet werden. Die einseitige Grenzbebauung ist in diesem Bereich der Gartenstraße üblich. Die Garage verfügt ebenfalls über ein Satteldach mit 25 Grad Dachneigung und ist nach hinten in den Garten abgesetzt. Auch dies ist ortsüblich. Neben dem Stellplatz in der Garage und der Zufahrt wird vor dem Haus parallel zur Straße ein weiterer Stellplatz angeordnet.

Aus städtebaulicher Sicht kann das Einfügen in die nähere Umgebung bejaht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Errichtung des Einfamilienwohnhauses mit Garage zu und erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

☐ Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in:

Mühlhausen, den

21.01.2020



Bürgermeister:

Mühlhausen, den

21.01.2020

